

**Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach**
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 10.10.2017/No.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 10.10.2017.

Anwesende:

Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
gGR. Sylvia Arnberger
gGR. Elisabeth Barisits
gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
gGR. Christian Schwarz
GR. Maria Donner
GR. Dr. Birgit Jandrasits
GR. Michael Juren
GR. Franz Kaiblinger
GR. Erna Komoly
UGR. Melitta Kubista
GR. Otto Lebinger
GR. Franz Rieger
GR. Rudolf Ströbel
GR. Christian Umshaus
GR. Thomas Waismaier
GR. Dagmar Zoubek

entschuldigt:

GR. Johann Baumgartner
GR. Michaela Dibl
GR. Mag. Gerda Schmutterer

Beginn: 19:02 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die GR-Sitzung akustisch aufgenommen wird. (§ 47 NÖ Gemeindeordnung).

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden Top 2.) Gebarungseinschau und Top 17.) Förderansuchen, Biosphärenpark Wienerwald abgesetzt.

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 27.06.2017
- 2.) abgesetzt
- 3.) Gebarungseinschau Land NÖ, Bericht

- 4.) Schubertsiedlung, Weiterführung der Sanierung – Auftragsvergabe für Josef Ressel-Straße
- 5.) Postberg, Aufbringung einer Verschleißschicht Franz-Peydl-Gasse incl. Rigol
- 6.) Fa. Swietelsky, Auftragsvergabe für Rahmenvereinbarung für wiederkehrende Arbeiten in den nächsten Jahren Herstellung von straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmensetzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge
- 7.) Steinbruch, Verlängerung des Pachtvertrages mit der Fa. Swietelsky
- 8.) Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum, Wartungsvertrag für Aufzüge
- 9.) Nachtbus Wienerwald (Linie 453), Vertragsverlängerung
- 10.) Naturdenkmal „Sommerlinde“, Rahmenvereinbarung
- 11.) KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung, Beitritt
- 12.) Wohnhaus Lawieserstr. 13/9, Mietvertrag
- 13.) Postpartner, Lotterie
- 14.) Loipenverträge, Verlängerung
- 15.) Nominierung als Zivilschutzbeauftragten nach Honeder Ing. Walter
- 16.) Winterdienst, Vertragsverlängerung
- 17.) abgesetzt
- 18.) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 27.06.2017:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) abgesetzt

3.) Gebarungseinschau Land NÖ, Bericht:

SV.: Mit der Einladung zur heutigen GR-Sitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern der Bericht der Landesregierung vom 21.06.2017 über die durchgeführte Gebarungseinschau zur Kenntnis gebracht. In der Sitzung des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 19.09.2017/Top 3.) wurde das Ergebnis besprochen, und zwar

1. Umsetzung der Empfehlung aus dem letzten Prüfbericht
2. Kassenführung
3. Schuldenentwicklung
4. Mittelfristige Finanzplanung
5. Finanzielle Lage

GGR Elsinger bringt den Prüfbericht zur Kenntnis und spricht seinen herzlichen Dank für die sehr gute Arbeit an die Kassenverwalterin, Frau Danko und ihr Team aus.

Wortmeldungen: GR Komoly, gGR Dr. Elsinger, gGR Schwarz

4.) Schubertsiedlung, Weiterführung der Sanierung – Auftragsvergabe für Josef Ressel-Straße:

Die auf der Schubertsiedlung begonnene Straßensanierung wurde durch die Fa. Swietelsky in der Josef-Ressel-Straße ab F.-Waldmüller-Straße weitergeführt. In der Sitzung vom 28.03.2017/Top 9.) hat der Gemeinderat mehrheitlich die Weiterführung der Sanierung Variante 2. (exklusive Kreuzung J.-Schöffel-Straße) zu den geschätzten Kosten in Höhe von € 240.000,-- inkl. 20 % USt. mit der Option der Weiterführung nach finanziellen Möglichkeiten lt. Variante 1. (inklusive Kreuzung J.-Schöffel.-Str.) mit zusätzlichen Kosten von € 55.000,-- inkl. 20 % USt. beschlossen. Nachdem die allgemeine Bedarfszuweisung seitens des Landes NÖ im April eingelangt ist, konnte die Variante 1 (inklusive Kreuzung J.-Schöffel-Straße) ohne Baustellenunterbrechung ausgeführt werden.

Aufgrund einer Eingabe beim Land NÖ und Antwortschreiben vom 15.09.2017

Antrag beantragt der Vorsitzende, um eindeutige Klarheit zu schaffen, der Variante 1 mit Kosten von € 295.000,-- zuzustimmen und bei fehlender finanzieller Bedeckung die Reduktion auf Variante 2 mit € 240.000,--.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Wortmeldung: Bgm.Novomestsky

5.) Postberg, Aufbringung einer Verschleißschicht Franz-Peydl-Gasse incl. Rigol:

SV.: Am Postberg in der Franz-Peydl-Gasse soll nunmehr die Verschleißschicht mit Rigol ebenfalls, wie bereits beim oberen Teil der Friedrich-Schmidl-Straße und der Heinrich-Uebel-Gasse, aufgebracht werden. Die Kosten belaufen sich lt. Grobkostenschätzung von Büro Ing. Zartler unter zugrunde Lage der Rahmenvereinbarung mit der Fa. Swietelsky auf € 47.000,-- inkl. 20 % USt.

Weiters werden die bestehenden Salbachventile und Anbohrschellen seitens der Fa. Heinrich zu den gleichen Konditionen wie bisher ausgetauscht.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 19.09.2017/Top 13.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den Auftrag zur Aufbringung einer Verschleißschicht Franz-Peydl-Gasse incl. Rigol an die Fa. Swieteksy lt. Rahmenvereinbarung zu Kosten von € 47.000,00 zuz. € 4.000,-- für das Rigol inkl 20% USt. zu erteilen und den Auftrag für den Austausch der bestehenden Salbachventile und Anbohrschellen an die Fa. Heinrich zu den gleichen Konditionen wie bisher zu erteilen.

Lt. Büro Ing. Zartler ist doch kein Rigol herzustellen, da die Entwässerungsproblematik mit der Ableitung in die Friedrich-Schmidl-Straße bereits gelöst ist.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Aufbringung einer Verschleißschicht in der Franz Peydl-Gasse an die Fa. Swieteksy lt. Rahmenvereinbarung zu Kosten von € 47.000,00 inkl. 20% USt. nach Austausch der Salbachventile und Anbohrschellen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

6.) Fa. Swietelsky, Auftragsvergabe für Rahmenvereinbarung für wiederkehrende Arbeiten in den nächsten Jahren Herstellung von straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmensetzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge:

SV.: Die Rahmenvereinbarung für wiederkehrende Arbeiten, wie Herstellung von straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmensetzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge läuft mit der Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. mit 31.12.2017 aus.

Vom Büro Ing. Zartler wird mit Schreiben vom 13.09.2017 Folgendes festgestellt:

Die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. arbeitet nach wie vor zu den Bedingungen und Preisen der Ausschreibung vom 07.05.2015,

- demnach in Zeiten ständig (wenn auch zurzeit nur geringfügig) steigender Preise eine Neuausschreibung aus meiner Sicht keine billigeren Preise verspricht,

- und das bestehende Vertragsverhältnis auftraggeber- als auch auftragnehmerseits zufriedenstellend abläuft.

Aus Sicht des von der MG Tullnerbach zur Herstellungsüberwachung bestellten Ingenieurbüros zu der Frage, ob eher die Neuausschreibung des Kontrahentenvertrages oder die Verlängerung des derzeit bestehenden sinnvoller wäre, aus vorangeführter Argumentationskette mit klarer Tendenz zur Vertragsverlängerung zu beantworten.

Weiters wird vom Büro Ing. Zartler ergänzt, dass allgemein beobachtbar, die Treibstoffpreise wieder leicht angestiegen sind, daraus auch vermehrte Transportkosten und Materialkosten (Bitumen ist ein Produkt aus der Erdölraffinerie) entstehen, und demnach auch die Bauwirtschaft Verteuerungen infolge indexbezogener Preisvalorisierung je nach deren Höhe weitergeben kann.

Sollte sich die MG Tullnerbach zur Verlängerung des bestehenden Kontrahentenvertrages mit der Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. entschließen, erfolgt daher die Empfehlung, diese Verlängerung unter der Bedingung gegenzeichnen zu lassen, dass für das Jahr 2018 diese Preiserhöhungen ausgesetzt werden!

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 19.09.2017/Top 13.) sprechen sich für eine Verlängerung der Rahmenvereinbarung bis 31.12.2018, wie von Büro Ing. Zartler vorgeschlagen, aus.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Verlängerung der bestehenden Rahmenvereinbarung mit der Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. bis 31.12.2018 zu den gleichen Bedingungen und Preisen der Ausschreibung vom 07.05.2015.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) Steinbruch, Verlängerung des Pachtvertrages mit der Fa. Swietelsky:

SV.: Auf die gleiche Laufzeit wie die Rahmenvereinbarung, das ist bis zum 31.12.2017 besteht ein Pachtvertrag mit der Fa. Swietelsky für ca. 1.000 m² vom Grundstück Nr. 277/56 (ehemaliger Steinbruch) und einer jährlichen Entschädigung in Höhe von € 100,--. Mit Schreiben vom September 2017 sucht die Fa. Swietelsky um Verlängerung des Mietvertrages für Lagerzwecke an.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Verlängerung des Pachtvertrages mit der Fa. Swietelsky auf die gleiche Laufzeit wie die Rahmenvereinbarung, das ist bis 31.12.2018 zu einer jährlichen Pacht von € 100,--.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum, Wartungsvertrag für Aufzüge:

SV.: In der GR-Sitzung vom 27.06.2017/Top 9) wurde die Vollwartung für die beiden Aufzüge beim Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum beschlossen und weiters, das noch 2 bis 3 diesbezügliche Angebote eingeholt werden sollen.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung bis zum 18.08.2017/12.00 Uhr eingeladen:

Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH., 1100 Wien, Wienerbergstraße 21-25

Firma Thyssenkrupp Aufzüge GmbH, 1230 Wien, Slamastraße 29

Firma Kone AG, 1230 Wien, Lemböckgasse 61

Die Angebotseröffnung fand in der Sitzung des Aussch. V (Finanzen,...), Sitzung vom 19.09.2017/Top 2.) mit folgendem Ergebnis statt:

Es ist lediglich von der Fa. Kone AG ein Angebot eingelangt, und zwar

Vertragsbeginn 01.01.2018, Vertragsbindung 5 Jahre, danach unbefristeter Vertrag, Rechnungsausstellung Jahresrechnung im Januar, Fälligkeit 10 Tage -3% Skonto, 30 Tage netto, Vertragsverlängerung automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, falls keine Kündigung erfolgt. Die Kosten belaufen sich für die Aufzüge Nr. 1583 u. 1584, jeweils € 2.890,--.

Das vorliegende Angebot der Fa. Kogler Aufzugsbau GmbH. für die Vollwartung beläuft sich für die Aufzugsanlage Fabr.Nr. 1583 (eintürig) mit € 3.107,00 zuz. 20% Ust. abz. 2% Skonto pro Jahr und Aufzugsanlage Fabr.Nr. 1584 (zweigtürig) mit € 3.231,00 zuz. 20% USt. abz. 2% Skonto pro Jahr. Lt. Telefonat mit Frau Weber gewährt die Fa.Kogler ebenfalls 3 % Skonto.

Wie im Gemeindevorstand angedacht, wurde das Angebot der Fa. Kone dem Aufzugswart Michael Sabadello zum Vergleich mit dem Angebot der Fa. Kogler übermittelt. Eine schriftliche Stellungnahme liegt vor, und zwar

- In vielen Punkten ist der Leistungsumfang der beiden Angebote sehr ähnlich und vergleichbar (z.B. Übernahme sämtlicher Ersatzteil- und Materialkosten).
- Firma Kone übernimmt nicht die Wartung von Beleuchtungseinrichtungen die nicht von Kone geliefert wurde (diese wurden ja von Fa. Kogler geliefert).
- Das Angebot von Kone (€ 5.780,--) ist zwar auf den ersten Blick billiger, allerdings behebt Kone Störungen nur während der Normalarbeitszeit; bei Kogler (€ 6.338,--) hingegen ist die Störungsbehebung auch außerhalb der Normalarbeitszeit inkludiert. Kone bietet die Behebung von Störungen außerhalb der Normalarbeitszeit gegen Aufpreis an – wenn man diesen Aufpreis berücksichtigt, so kommt das Angebot von Kone auf € 6.400,-- und ist somit sogar geringfügig teurer als jenes von Kogler.
- Bei grundsätzlicher Vergleichbarkeit würde ich der Firma Kogler als Hersteller und Lieferant der Anlage den Vorzug geben.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Abschluss eines 5-jährigen Wartungsvertrags, Vertragsbeginn 01.01.2018, mit der Fa. Kogler für die beiden Aufzüge beim Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) Nachtbus Wienerwald (Linie 453), Vertragsverlängerung:

SV.: Mit GR-Beschluss vom 28.03.2017/Top 10) wurde eine weitere Fahrt den Nachtbusses (Linie 453) um 03:30, wenn Purkersdorf und Wolfsgraben mitmachen, beschlossen.

Nunmehr liegt die Finanzierungsvereinbarung für beide Nachtbusfahrten um 02:00 und 3:30 Uhr ab Hütteldorf bis Tullnerbach an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen für den Zeitraum 10.12.2017 bis 08.12.2018 zu den Kosten für unsere Gemeinde nach Abzug der Förderung in Höhe von € 1.620,34 vor.

Der Wunsch nach einer Bedarfshaltestelle wurde geäußert, dies ist noch nicht der Fall und wird im Vertrag festgehalten.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 19.09.2017/Top 16.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig der Finanzierungsvereinbarung für den Nachtbus Wienerwald (Linie 453) für den Zeitraum 10.12.2017 bis 08.12.2018 lt. vorstehenden Kosten zu zustimmen.

Antrag.: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur vorliegenden Finanzierungsvereinbarung für den Nachtbus Wienerwald (Linie 453) für den Zeitraum 10.12.2017 bis 08.12.2018 für beide Nachtbusfahrten nach Abzug der Förderung zu den Kosten von € 1.620,34.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

10.) Naturdenkmal „Sommerlinde“, Rahmenvereinbarung:

SV.: Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes, Sitzung vom 23.11.2016/Top p) wurde beschlossen ein Gutachten bei der BH einzuholen. Seitens der BH St. Pölten wurde nach einer Zustandskontrolle mit Schreiben vom 03.04.2017 mitgeteilt, dass die gegenständliche Sommerlinde auf der Parzelle .99/1 (Zeh) weiterhin als Naturdenkmal zu erhalten ist.

Seitens der Fa. Jakel Grünbau liegt für die jährliche Zustandskontrolle des Naturdenkmales „Sommerlinde“ ein Angebot über 5 Jahre zu einem Einheitspreis von € 529,20 inkl. 20 % USt. vor. Größere Eingriffe, wie z.B. Kronenkürzungen, Kronensicherungen und dergleichen werden unter Bekanntgabe der zusätzlichen Kosten ausschließlich in Absprache mit der Gemeinde durchgeführt.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 19.09.2017/Top 15.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig der Rahmenvereinbarung über 5 Jahre mit der Fa. Jakel Grünbau zum Einheitspreis von € 529,20 inkl. 20% USt. zuzustimmen.

Wortmeldungen: GR Kaiblinger, GR Rieger, gGR Arnberger, GR Zoubek,

Antrag.: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über 5 Jahre mit der Fa. Jakel Grünbau zum Einheitspreis von € 529,20 inkl. 20 % USt. pro Jahr beginnend ab dem Jahr 2017 bis 2021.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

11.) KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung, Beitritt:

SV.: Die Marktgemeinde Tullnerbach beabsichtigt dem KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung per sofortiger Wirkung als förderndes Mitglied beizutreten.

Damit sind folgende Vorteile verbunden:

- Preisermäßigung für Teilnahme an den Veranstaltungen des KDZ (um ca. 20 % reduzierte Teilnehmergebühren),
- Preisgünstige Erstellung von Studien (z.B. Verwaltungsberatungen), Gutachten, Exposes (um ca. 15 % reduzierter Tagsätze) und Durchführung interner Weiterbildungsaktivitäten,
- Kostenlose Nutzung der KDZ-Mitgliederplattform und von www.praxisplaner.at
- Kostenlose Nutzung der KDZ-Bibliothek und Dokumentation, z.B. Anleihen von Literatur, Kopien von Artikeln (in begrenztem Ausmaß); auf Anfrage kostenlose Zusammenstellung von Literaturhinweisen zu einzelnen Themen;
- Kostenloser Bezug der KDZ-Dokumentationsdienste
- Kostenlose Beratung für die Durchführung Veranstaltungen, Vermittlungen von Referenten, Vermittlung von Experten und Gutachtern.

Der Mitgliedsbeitrag würde für das Jahr 2017 € 139,- betragen.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 19.09.2017/Top 12.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig per sofortiger Wirkung dem KDZ als förderndes Mitglied beizutreten.

Wortmeldungen: GR Kubista

GGR Barisits verlässt die Sitzung und ist bei der Abstimmung wieder anwesend.

Antrag.: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung per sofortiger Wirkung dem KDZ als förderndes Mitglied beizutreten.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

12.) Wohnhaus Lawieserstr. 13/9, Mietvertrag:

SV.: Die Wohnung Lawieserstr. 13/Tür 9 wurde ab 01.07.2014 befristet auf 3 Jahre an Frau Milena Cirkovic vermietet. Bei der Vermietung im Jahre 2014 wurde Frau Cirkovic eine Verlängerung des Mietvertrages in Aussicht gestellt. Aufgrund der Umstellung der Hausverwaltungen wurde der Mietvertrag seitens der neuen Hausverwaltung nicht zeitgerecht der Gemeinde vorgelegt. Um nicht in ein unbefristetes Mietverhältnis zu kommen, wurde ein neuer Mietvertrag auf 3 Jahre ausgestellt und beim Finanzamt vergebührt. Der diesbezügliche Mietvertrag, ausgestellt von der Hausverwaltung Halmer, liegt vor. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Juli 2017 und endet am 30. Juni 2020. Die Wohnung hat eine Größe von 42,92 m². Die Mietkosten betragen mtl. € 224,04 zuzügl. BK € 94,78 = € 318,82 inkl. USt.

Die Mitglieder des Ausschusses I (Bauen,...), Sitzung vom 04.09.2017/Top 4.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die nachträgliche Zustimmung zum vorliegenden Mietvertrag.

Wortmeldung: GR Rieger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt nachträgliche Zustimmung zum vorliegenden Mietvertrag für die Wohnung Lawieserstraße 13/9 laut vorstehendem Sachverhalt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

13.) Postpartner, Lotterie:

SV.: Im Aussch. V (Finanzen,...), Sitzung vom 19.09.2017/Top 11.) wird zur Diskussion gestellt, ob bei der Poststelle Hauptstraße 39 eine Lotterieannahmestelle für Wettscheinspiele sowie Brief- und Rubbellose eingerichtet werden soll. Die Rahmenbedingungen wären:

Ein 6-monatiger Probetrieb mit einem Wochendurchschnitt von € 1.500,- verkaufter Wettscheinspiele sowie Brief- und Rubbellose. Eine Bankgarantie mit einer 6-monatigen Laufzeit in Höhe von € 4.500,- wäre vorzulegen.

Weiters wäre eine einmalige Installations- und Integrationspauschale für den entstehenden Aufwand in Höhe von € 2.500,- zuzügl. USt. zu begleichen. 50% des Betrages werden refundiert falls die vereinbarte Umsatzgrenze nicht erreicht und der Probetrieb seitens der Österr. Lotterien wegen Nichterreichung der vereinbarten Umsatzgrenze nicht verlängert wird. Die Provisionen betragen je nach Spiel zwischen 5 % und 8 %.

Wortmeldungen: GR Kaiblinger, GR Rieger, gGR Dr. Elsinger, GR Zoubek, gGR Barisits, gGR Arnberger, GR Lebinger,

Antrag.: Der Vorsitzende beantragt den Abschluss eines Vertrages mit einer Lottoannahmestelle beim Postpartner zu den vorstehenden Konditionen.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 12 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (gGR Schwarz, GR Dr. Jandrasits) und 4 Stimmenthaltungen (GR Kaiblinger, GR Komoly, GR Rieger, GR Umshaus)

14.) Loipenverträge, Verlängerung:

SV.: Nachdem die abgeschlossenen Übereinkommen zur Betreuung der Langlaufloipen mit 31.12.2017 auslaufen, wurden mit den betroffenen Grundeigentümern diesbezüglich Kontakt aufgenommen und es liegen die schriftlichen Übereinkommen hinsichtlich der Grundbenützung vor. Die Übereinkommen bzw. Vertragsverlängerung wurden lediglich den neuen Grundeigentümern angepasst, aber sind inhaltlich gleich geblieben, wie bisher und sollen wieder auf 10 Jahre, d.i. vom 01.01.2018 bis 31.12.2027 abgeschlossen werden, und zwar

Österr. Bundesforste AG, ca. 25.800 m²

Herrn Franz Heinrich jun., Grundstück Nr. 211/2, EZ 98, ca. 266 m² Ackerfläche

Herrn Franz Heinrich jun., Grundstück Nr. 203/14, EZ 1353, ca. 384 m² Grünlandfläche

Herrn Josef Wittmann, Grundstück Nr. 221, EZ 32, ca. 302 m² Grünlandfläche

Herrn Rudolf Rieger, Grundstück Nr. 151, EZ 68, ca. 528 m² Grünlandfläche

Herrn Franz Rieger sen., Grundstück Nr. 144, EZ 1442, ca. 1012 m², Grünlandfläche

Frau Johanna Rieger jun., EZ 1370, Grünlandfläche, Grundstück Nr. 145/1, ca. 20 m² und Grundstück Nr. 145/2, ca. 60m²

Firma Franz Rieger GmbH., Grundstück Nr. 148, EZ 1403, ca. 60 m², Grünlandfläche

Die Lage und der Verlauf der Loipe sind in einem Lageplan dargestellt, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Übereinkommen bildet. Für die in Anspruch genommenen Grünlandflächen wird ein Pauschalentgelt von jährlich € 10,- inkl. allfälliger Umsatzsteuer, für die in Anspruch genommenen Ackerflächen von jährlich € 20,- inkl. allfälliger Umsatzsteuer vereinbart. Das Entgelt an die Österr. Bundesforste AG beträgt € 350,- jährlich und wird an den VPI 2015 Ausgangsbasis Juli 2018 wertangepasst. Die erste Anpassung erfolgt per 01.10.2019.

Wortmeldungen: GGR Barisits, Vizebgm. Mag. Braumandl, gGR Arnberger, gGR Barisits, GR Kaiblinger, GR Lebinger, GR Waismaier

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, mit den vorstehenden Liegenschaftseigentümern die erforderlichen Übereinkommen auf die Dauer von 10 Jahren, somit von 01.01.2018 bis 31.12.2027 zu den vorstehenden Konditionen abzuschließen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GR Waismaier enthält sich zum nachstehenden Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit der Stimme.

15.) Nominierung als Zivilschutzbeauftragten nach Honeder Ing. Walter:

SV.: Nachdem Hr. Ing. Honeder in den Ruhestand eingetreten ist, ist nunmehr ein Zivilschutzbeauftragter nach zu nominieren.

Nach Rücksprache mit Hrn. GR Waismaier würde sich dieser als Zivilschutzbeauftragter zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 19.09.2017/18 b) empfehlen einstimmig die Nominierung von GR Waismaier als Zivilschutzbeauftragten.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Nominierung von Hrn. GR Thomas Waismaier als Zivilschutzbeauftragten.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

16.) Winterdienst, Vertragsverlängerung:

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

17.) abgesetzt

18.) Personalangelegenheiten:

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

GR Umshaus fragt an, wer das Halte- und Parkverbot entlang der Hauptstraße auf Höhe Stockinger beantragt hat, weil die Besitzerin selbst dies nicht so möchte. GGR Barisits erklärt, dass die ansässigen Gewerbetreibenden entlang der Hauptstraße bei der BH St. Pölten angesucht haben. GR Zoubek fragt an, warum diese Kurzparkzone entlang der Liegenschaft Hauptstraße Nr. 46 so groß für die Busse und PKWs mit Wagenkarte des Hotels, ausgefallen ist, da dies in der Verhandlung anders besprochen wurde. Hiezu bemerkt der Bürgermeister, dass die Verordnung der BH St. Pölten die Kurzparkzone so vorsieht. GR Zoubek wird diesbezüglich bei der BH St. Pölten um Korrektur der derzeitigen Situation ansuchen.

GR Dr. Jandrasits fragt an, ob die Fam. Nassar aus der derzeitigen Wohnung in der Lawieserstraße bis Juni 2018 raus muss. GGR Arnberger erklärt hiezu, dass bis Ende 2017 die Gemeinde die Gas- und Stromkosten übernimmt und der Mietvertrag bis Ende Mai 2018 läuft.

Vizebgm. Mag. Braumandl bedankt sich bei Hrn. GR Waismaier, dass er den „Zivilschutzbeauftragten“ übernimmt.

Der Vorsitzende berichtet, dass ab November geänderte Öffnungszeiten beim Postpartner vorgesehen sind, und zwar Montag von 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 – 19.00 Uhr, Mittwoch 8.00 -12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und Samstag 09.00 – 12.00 Uhr. Die

Kosten sollten für die Gemeinde dadurch geringer werden. Mit der Post werden die Zeiten noch abgesprochen.

Ende der Sitzung: 20.28 Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 03.11.2017 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GR Erna Komoly, ÖVP

Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE Schriftführerin